

Gericht entscheidet, dass zündelndes Kind nicht mit auf Klassenfahrt darf

Beitrag von „Kris24“ vom 9. März 2025 16:20

Zitat von Wolfgang Autenrieth

Meine Meinung habe ich mir hier aus denbeiträgen gebildet, in denen beschrieben wird, dass Referendare Zugriff auf Daten des Vorjahres haben, dass Verhaltensdaten über die gesamte schulzeit gespeichert und abgerufen werden können und dass verschiedenste Menschen darauf Zugriff haben - auch von außerhalb (wie Eltern). Wer stellt sicher, dass nur die Eltern des Schülers zugreifen können und nicht andere Personen, die den Account der Eltern nutzen?

Jeder Elternteil, jeder Schüler, jeder Mitarbeiter hat seinen eigenen mit passwortgeschützten Zugang. Dieses Passwort muss zusätzlich zum Benutzernamen jedesmal angegeben werden, es wird deutlich darauf hingewiesen, dass der Zugang nicht geteilt werden darf (z. B. Eltern mit ihren Kindern), er kann jederzeit gesperrt werden.

Mit jedem Zugang sind bestimmte Rechte verknüpft, ich kann z. B. nur Klassen und Schüler aufrufen, die ich aktuell unterrichte. Stundenthemeneinträge werden tatsächlich längerfristig (2 Jahre ?) im Lehrerordner gespeichert, zu mehr hat nur die SL Zugang. Eltern sehen nur die Einträge, die ihr Kind betreffen und auch nur, wenn sie für sie freigegeben wurden. Sie können natürlich ihr Passwort an Fremde verraten, aber dann ist es ihre Schuld. Es gibt die Möglichkeit der 2-Faktor-Authorisierung, um auch das auszuschließen.